

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 25. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juli 2026)

zum Thema:

Wie weiter mit dem „Haus der Gesundheit“ in Hellersdorf?

und **Antwort** vom 13. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Finanzen
Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26536
vom 25.06.2026
über Wie weiter mit dem „Haus der Gesundheit“ in Hellersdorf?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten. Soweit von dort Informationen übermittelt wurden, sind diese bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt. Es wird zudem auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/26335 verwiesen.

1. Wie ist der Stand der Gespräche mit potenziellen Investoren und Interessenten zur Nutzung oder zum Verkauf des „Haus der Gesundheit“ (Etkar-André-Str.)?

Zu 1.: Aktuell (vom 01.07.2026 bis 27.08.2026) wird ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, um weitere als die bislang in Verhandlung mit dem BA stehende Interessenten zu gewinnen.

2. Findet eine Zwischennutzung statt oder/und ist sie geplant und für welchen Zeitraum?

Zu 2.: Da das Objekt im aktuellen Zustand keiner Nutzung zugeführt werden kann, ist eine Zwischennutzung nicht möglich.

3. Wurden Maßnahmen zur Absicherung des Gebäudes unternommen?

Zu 3.: Die standartmäßig vorgesehenen Maßnahmen zur Sicherung des Gebäudes sind erfolgt (zum Beispiel Schließung von Fenstern etc.).

4. Wie oft werden die Sicherungsmaßnahmen am Gebäude durch wen kontrolliert?

Zu 4.: Die Kontrollen werden nicht angekündigt und erfolgen in unregelmäßigen Abständen durch die Liegenschaftsverwaltung. Auch Hinweisen aus der Bevölkerung wird nachgegangen.

5. Ist die Prüfung der Vergabe eines Erbbaurechts an Dritte (Drs. 19/22 818) inzwischen abgeschlossen? Mit welchem Ergebnis?

Zu 5.: Die Prüfung der Vergabe eines Erbbaurechts an Dritte ist nicht abgeschlossen.

6. Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 6.: Der Senat hat keine weiteren Ergänzungen zu den vorliegenden Informationen des Bezirks.

Berlin, den 13.07.2026

In Vertretung

Tanja Mildenerger
Senatsverwaltung für Finanzen